

56-2023

Herrn Bürgermeister  
Dr. Dietmar Thönnnes  
Stiftsplatz 7/8  
48301 Nottuln

Gemeinde Nottuln

Sandra Kassenböhmer  
Franz-Hitze-Str. 74  
48301 Nottuln

14. Dez. 2023

Anl. \_\_\_\_\_ Abt. BH/15

Nottuln, 13.12.2023

**Anregung gem. § 24 GO NRW auf Änderung bzw. Ergänzung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Nottuln**

Sehr geehrter Herr Dr. Thönnnes,  
sehr geehrte Damen und Herren des Rates,

im Rahmen einer Recherche habe ich festgestellt, dass die Kommunen im Zuständigkeitsbereich des Tierheims Nordkreis Coesfeld unterschiedliche Regelungen bezüglich einer temporären Befreiung von der Hundesteuer für Hunde aus dem Tierheim Nordkreis Coesfeld haben.

Daher rege ich als Bürgerin Nottulns an, im Zuständigkeitsgebiet des Tierheims Nordkreis Coesfeld (Nordkreis Coesfeld, Gemeinde Senden, Gemeinde Reken) eine einheitliche Regelung einzuführen.

Ich schlage vor, für Hunde, die aus dem für die Kommune Nottuln zuständigen Tierheim adoptiert wurden, bei Anmeldung und Vorlage des Vermittlungsvertrages, eine Steuerbefreiung von 24 Monaten zu gewähren.

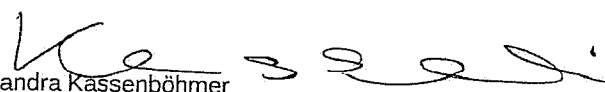
Dies wäre sowohl im Interesse der künftigen Hundehalter als auch des Tierheimes, da potentiellen Interessenten ein Anreiz geboten wird, einen Tierheim-Hund zu adoptieren. Von einer kürzeren Verweildauer im Tierheim profitieren auch die Kommunen, da hierdurch die Tierheim-Kosten, die zum Teil durch die Kommunen getragen werden, reduziert werden. Außerdem sind die so gemeldeten Hunde bereits im System erfasst.

Ich bitte zu gegebener Zeit um Information, wann hierüber beraten wird und wie letztlich in der Sache entschieden wurde.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

  
Sandra Kassenböhmer